

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.613.617

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7697/J-NR/2021 betreffend Schüler im Bezirk Gmünd in Bussen zu Impfung gekarrt, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 31. August 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

➤ *Wann wird bzw. wurde die og Impfkation durchgeführt?*

Vorausgeschickt wird, dass im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung im Schulrechtvollzug die Bildungsdirektion für Niederösterreich als zuständige Schulbehörde im Gegenstand befasst wurde.

Laut vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich haben die Organisation und die Durchführung der angesprochenen Impfungen am Impfzentrum 3950 Gmünd, Grenzlandstraße 17, nicht im schulischen Auftrag stattgefunden. Das Angebot der zentralen Impfmöglichkeit erging seitens des NÖ Zivilschutzverbandes an alle Schulen im Verwaltungsbezirk Gmünd, welche von Schülerinnen und Schülern ab einem Alter von 12 Jahren besucht werden. Unter Teilnahme des Epidemie- bzw. Amtsarztes der Bezirkshauptmannschaft Gmünd wurden entsprechende Informationen gegeben, wobei eine Transportmöglichkeit seitens der Bezirkshauptmannschaft eingerichtet wurde.

Den Schülerinnen und Schülern wurde die Möglichkeit zur Teilnahme eingeräumt, es handelte sich jedoch nicht um eine schulische Veranstaltung. Eine Registrierung der geimpften Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Ortes der Impfung bzw. des Zeitpunkts der Impfung wurde von schulischer Seite nicht vorgenommen, insofern können keine Angaben zur tatsächlichen Zahl der immunisierten Personen gemacht werden.

Zu Frage 2:

- *Welche Schule(n) hat bzw. haben sich daran beteiligt?*

Entsprechend der Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich bestand die Teilnahmemöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler, die älter als 12 Jahre gewesen sind und im Verwaltungsbezirk Gmünd die Schule besucht haben. Selbstverständlich war und ist die Nutzung der Infrastruktur des Impfzentrums Gmünd nicht auf diesen Personenkreis beschränkt.

Zu Frage 3:

- *Welche Klassen haben sich jeweils daran beteiligt?*

Das Angebot der Impfung richtete sich an jede Schülerin und jeden Schüler der möglichen Altersgruppe und erging nicht klassenbezogen. Wie bei der Nutzung mobiler Impfbusse war die Teilnahme im Klassenverband kein Teilnahmekriterium.

Zu Frage 4:

- *Wurden von den Erziehungsberechtigten Einverständniserklärungen eingeholt?*

Entsprechend der Stellungnahme der Bildungsdirektion für Niederösterreich erging die gesonderte Information, dass für alle Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren eine Impfung nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten durchgeführt wird.

Zu Frage 5:

- *Gab es Erziehungsberechtigte, welche in die Impfung ihrer Kinder nicht einwilligten?*

Da es sich um ein Angebot unter der Prämisse der Freiwilligkeit handelte, haben die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte über die Teilnahme entschieden.

Zu Fragen 6 bis 10:

- *Falls ja, wie viele?*
- *Wurden diese Kinder, welche sich an der Impfkation nicht beteiligt hatten, möglicherweise Schikanen ausgesetzt?*
- *Falls ja, welchen?*
- *Falls ja, warum?*
- *Wie viele Kinder ließen sich ohne Einwilligung ihrer Eltern im Rahmen der og Aktion impfen?*

Auf die Ausführungen zu Frage 5 wird verwiesen.

Zu Frage 11:

- *Warum müssen bei derartigen Aktionen Schüler durchs Land chauffiert werden anstatt dass Impfteams Schulen abfahren?*

Wie bereits erwähnt, lagen die Organisation und die Durchführung nicht in den Händen der Schulverwaltung und daher auch nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, weshalb dazu keine detaillierteren Angaben gemacht werden können.

Wien, 29. Oktober 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

